



Sitzung vom 1. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 274 / S4.05

Seefeldstrasse Fussgängerübergang mit Mittelschutzinsel Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Im Herbst 2017 erstellte das kantonale Tiefbauamt des Kantons Zürich einen neuen Fussgängerübergang mit Mittelschutzinsel an der Seefeldstrasse. Gleichzeitig wurde das südliche Trottoir um rund 50 Meter verlängert. Die Kosten für die Bauarbeiten wurden auf 294 000 Franken geschätzt, 194 000 Franken für den Fussgängerübergang, 100 000 Franken für die Verlängerung des Trottoirs.

Mit Beschluss Nr. 42 vom 31. Januar 2017 bewilligte der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von 97 000 Franken für den städtischen Anteil des Fussgängerübergangs. Die Abteilung Bau begleitete die Umsetzung des Fussgängerstreifens.

Die Bauabrechnung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich liegt vor. Nun gilt es, den städtischen Anteil der Abrechnung zu genehmigen und anschliessend das Projekt abzuschliessen.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich vom 5. September 2019 zeigt folgendes Bild:

	Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
I. Erwerb von Grund und Rechten	18 330.10	20 000.00	-1 669.90	-8.3
II. Bauarbeiten	120 448.75	115 000.00	5 448.75	4.7
III. Nebenarbeiten	19 703.65	49 000.00	-29 296.35	-59.8
IV. Technische Arbeiten inkl. OBL	65 063.00	110 000.00	-44 937.00	-40.9
Total	223 545.50	294 000.00	-70 454.50	-23.9
Anteil der Stadt Uster	77 027.15	97 000.00	-19 972.85	-20.6

Kostenanteil der Stadt Uster

Mit Beschluss Nr. 42 vom 31. Januar 2017 bewilligte der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von 97 000 Franken für den städtischen Anteil an der Seefeldstrasse. Die effektiven Kosten zu Lasten der Stadt Uster belaufen sich auf Fr. 77 027.15.



Begründung der Kostendifferenzen

III. Nebenarbeiten

Geringere Anpassung der privaten Vorplätze	-29 296.35
Total Minderaufwand «Nebenarbeiten»	-29 296.35

IV. Technische Arbeiten inkl. OBL

Verzicht auf externe Bauingenieurleistungen	-44 937.00
Total Minderaufwand «Technische Arbeiten inkl. OBL»	-44 937.00

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Bauabrechnung «Seefeldstrasse – Fussgängerübergang mit Mittelschutzinsel» vom 5. September 2019 mit einem Minderaufwand von Fr. 70 454.50, resp. den städtischen Anteil des Minderaufwands von Fr. 19 972.85 zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Projekts «Seefeldstrasse – Fussgängerübergang mit Mittelschutzinsel» vom 5. September 2019 und der städtische Minderaufwand in der Höhe von Fr. 19 972.85 werden genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement

öffentlich